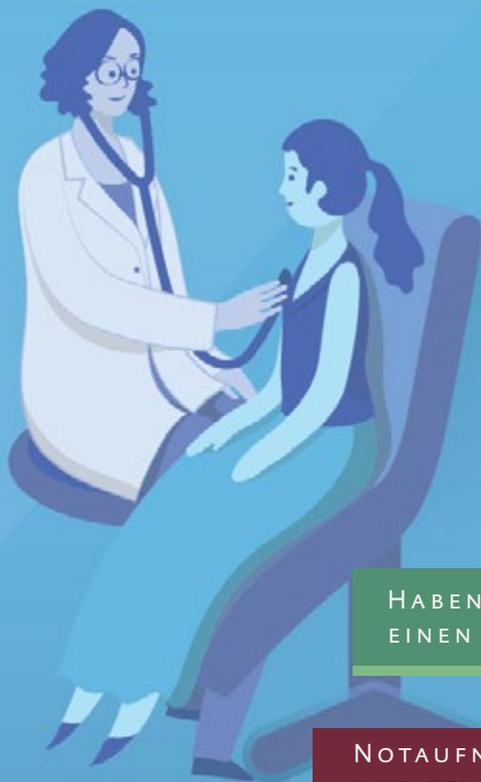


Das luxemburgische Gesundheitssystem

2022



HABEN SIE
EINEN HAUSARZT?



NOTAUFNAHME
NUR BEI SCHWEREN
GESUNDHEITLICHEN
BESCHWERDEN.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Sécurité sociale

 **CNS**
d'Gesondheetskeess

Vorwort

Wer von uns war nicht schon einmal in der Situation, dass er oder sie bei einem gesundheitlichen Problem schnell eine angemessene medizinische Betreuung in Anspruch nehmen musste und dabei Schwierigkeiten hatte, sich im Labyrinth des Gesundheitssystems zurechtzufinden?

Zum richtigen Zeitpunkt eine gute medizinische Beratung zu erhalten, ist in der Tat nicht immer leicht, weder für Luxemburger Staatsbürger, die bereits seit langer Zeit im Land leben, noch für Menschen, die eben erst ins Großherzogtum zugezogen sind und mit unserem Gesundheitssystem noch nicht vertraut sind.

Eine Besonderheit Luxemburgs liegt darin, dass es sich um ein multikulturelles Land handelt, in dem der Anteil der Ausländer ähnlich hoch ist wie der der Luxemburger, wobei sich diese Entwicklung vor dem Hintergrund eines anhaltenden Bevölkerungswachstums weiter fortsetzt.

Die vorliegende Broschüre soll allen, die in Luxemburg leben und die sich erst vor Kurzem hier niedergelassen haben, helfen, sich im luxemburgischen Gesundheitssystem besser zurechtzufinden, und ihnen die nötigen Informationen an die Hand geben, um sich, ausgestattet mit der nötigen Sachkenntnis, an die Ansprechpartner zu wenden, die am besten geeignet sind, um sich um dem betreffenden Gesundheitsproblem anzunehmen. In einer sich ständig verändernden Gesellschaft, die uns zwingt, uns ständig an neue Gegebenheiten anzupassen, ist es wichtiger denn je, den Einwohnern die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sie sich bei gesundheitlichen Beschwerden richtig verhalten.

In dieser Broschüre wird daher betont, dass es wichtig ist, sobald man in Luxemburg ankommt, einen behandelnden Hausarzt zu haben. Die Allgemeinmediziner bilden den Eckstein des luxemburgischen Gesundheitssystems und zugleich den Ausgangspunkt für einen abgestimmten, kontinuierlichen und integrierten medizinischen Betreuungsprozess. Die Broschüre erläutert darüber hinaus, wie die Notaufnahmen arbeiten, wann man sie aufsuchen soll und wann man sich eher an den Hausarzt oder an das außerhalb der üblichen Sprechzeiten geöffnete Ärztehaus (Maison Médicale de garde) wenden soll, damit die Notaufnahmen sich auf die „tatsächlichen“ Notfälle konzentrieren können.

Dieser Ansatz ist Teil einer gezielten Politik der Regierung, um die Kompetenzen des Patienten in Gesundheitsfragen zu fördern, den medizinischen Betreuungsprozess zu verbessern und so die Effizienz unseres Systems zu gewährleisten. Unser ehrgeiziges Ziel besteht darin, jedem die Mittel an die Hand zu geben, die zur Verfügung gestellten Informationen, zu bewerten und zu nutzen, um fundierte Entscheidungen über die eigene Gesundheit oder die eines Angehörigen treffen zu können.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Broschüre bei sämtlichen Schritten nützlich sein wird, wenn es um das geht, was uns allen am Herzen liegt: die Gesundheit!

4. Wer sind die Akteure des luxemburgischen Gesundheitssystems?

1



CLAUDE HAAGEN



PAULETTE LENERT

Im luxemburgischen Gesundheitssystem sind die Akteure, die unsere Gesundheit gewährleisten, die Leistungserbringer unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Patienten. Ein konkretes Beispiel ist die vorübergehende Ausübung der Psychologie durch Ärzte. Der Patient hat gewisse Rechte, die im Gesetz festgelegt sind. Diese Rechte sind systematisch festgelegt. z.B.:

das Recht auf freie Wahl des Leistungserbringers, das Recht auf eine Begleitperson, das Recht, eine Vertrauensperson zu bestimmen, das Recht, über seinen Gesundheitszustand informiert zu werden, das Recht auf freie und aufgeklärte Entscheidungen, das Recht auf eine aktualisierte Patientenakte.

Angesichts der Tatsache, dass die Akteure des Gesundheitssystems sind, die unsere Gesundheit gewährleisten, ist es wichtig, die Bedürfnisse der Patienten zu berücksichtigen. Ein konkretes Beispiel ist die vorübergehende Ausübung der Psychologie durch Ärzte. Der Patient hat gewisse Rechte, die im Gesetz festgelegt sind. Diese Rechte sind systematisch festgelegt. z.B.:

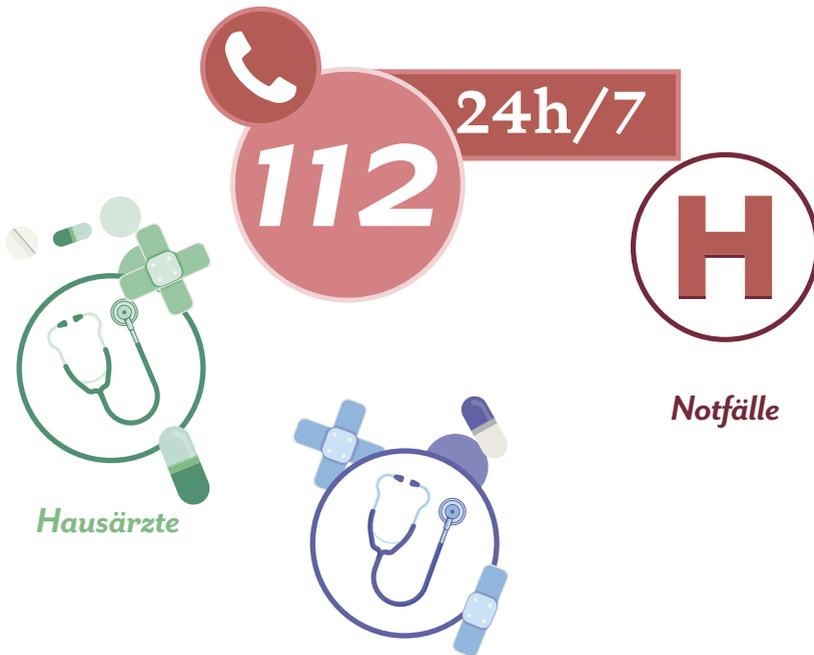
- das Recht auf freie Wahl des Leistungserbringers, MINISTER FÜR SOZIALE SICHERHEIT
- das Recht auf eine Begleitperson, MINISTERIN FÜR GESUNDHEIT

- das Recht, eine Vertrauensperson zu bestimmen,
- das Recht, über seinen Gesundheitszustand informiert zu werden,
- das Recht auf freie und aufgeklärte Entscheidungen,
- das Recht auf eine aktualisierte Patientenakte.

Ist der Patient der Meinung, dass seine Rechte nicht beachtet werden, oder wünscht er, bei administrativen Schritten im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Sozialversicherungsbereich in Luxemburg begleitet zu werden, kann er sich an die Nationale Informations- und Vermittlungsstelle im Gesundheitswesen (Service national d'information et de médiation en santé – www.mediateursante.public.lu) und/oder an die Patientenvertretung asbl (www.patientevertriebung.lu) wenden.

Das luxemburgische Gesundheitssystem

Das luxemburgische Gesundheitssystem gewährleistet einen gleichen Zugang für alle zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, und zwar im Rahmen eines abgestimmten medizinischen Betreuungsprozesses, der den Bedürfnissen des Patienten Rechnung trägt und dabei die Entscheidungsfreiheit des Patienten und die Therapiefreiheit des Leistungserbringers gewährleistet.



Hausärzte

Notfälle

Maisons Médicales de garde

Außerhalb der üblichen Zeiten geöffnete Arzthäuser

1. Wie kann man Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen?

4. Wer sind die Akteure des luxemburgischen Gesundheitssystems?

Der Grundsatz der Versicherungspflicht

Das Sozialversicherungssystem wird durch die Beiträge der Versicherten und der öffentlichen Hand finanziert. Die Beiträge werden an das Gemeinsame Zentrum für soziale Sicherheit (Centre commun de la sécurité sociale - CCSS) gezahlt.

Im Mittelpunkt des luxemburgischen Gesundheitssystems steht der Patient. Um die vom luxemburgischen Gesundheitssystem angebotenen Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen zu können, mit denen unsere Gesundheitssysteme konfrontiert sind, muss man beim CCSS angemeldet sein. Die Anmeldung ist es, die die Gesundheitsleistungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der erwerbstätigen Personen erfolgt über den Arbeitgeber, spätestens acht Tage nachdem der Arbeitnehmer seine Tätigkeit aufgenommen hat. Das CCSS stellt sicher, dass dieser bei der für die jeweilige Tätigkeit zuständigen Krankenkasse (CNS, CMFEP, DMFEP, FIM, CFI) versichert wird.

Die Rechte, die im Gesetz vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten des Patienten systematisch festgelegt wurden. Hierzu gehören z. B.: Ehepartner oder Personen unter 30 Jahren, die in Luxemburg wohnhaft und nicht persönlich versichert sind, können eine Mitversicherung durch den Hauptversicherten in Anspruch nehmen. Jeder Versicherte kann eine Zusatzkrankensversicherung abschließen. Personen, die bei einer europäischen Einrichtung mit Sitz in Luxemburg arbeiten, sind beim gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem der Eltern versichert.

Sobald sie Mitglied sind, erhalten die Versicherten einen **Informationsausweis**, auf dem die Sozialversicherungsnummer angegeben ist. Dieser Ausweis ist bei jedem Kontakt mit einem Leistungserbringer vorzulegen. Er erleichtert ebenfalls Behandlungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union.

www.ccss.lu

Ist der Patient der Meinung, dass seine Rechte nicht beachtet werden, oder wünscht er administrative Schritte im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Sozialversicherungsbereich in Luxemburg begleitet zu werden, kann er sich an die Nationale Informations- und Vermittlungsstelle im Gesundheitswesen (Service national d'information et de médiation en santé - www.mediateur.sante).



2. Welche Leistungen werden im luxemburgischen Gesundheitssystem angeboten?

Krankenversicherung

Jeder, der bei der Krankenversicherung in Luxemburg versichert ist, hat Zugang zu folgenden Gesundheitsleistungen:

- Ärztliche Behandlungen
- Zahnärztliche Behandlungen
- Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)
- Behandlungen durch Fachleute aus dem Gesundheitswesen (Verweis auf die Rubrik „Angehörige der Gesundheitsberufe“)
- Biomedizinische Analysen
- Orthesen
- Medikamente
- Medizinprodukte
- Krankenhausbehandlungen und -aufenthalte
- Therapeutische und Erholungskuren
- Leistungen im Bereich Wiederherstellung der Bewegungsfähigkeit und Rehabilitation
- Krankentransport
- Blutprodukte und Plasmaderivate
- Organtransplantationen
- Palliativpflege



Arbeitsunfähigkeit

Im Krankheitsfall hat der Gehaltsempfänger Anspruch auf Fortzahlung seines Gehalts seitens des Arbeitgebers und dies bis zum Ende des Kalendermonats in dem sich der 77. Tag der Arbeitsunfähigkeit befindet, gerechnet über eine Referenzperiode von 18 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten. Ab dem darauffolgenden Monat des 77. Tages der Arbeitsunfähigkeit, wird das Krankengeld von der CNS ausgezahlt. Dieses Anrecht ist auf eine Maximaldauer von 78 Wochen für eine Referenzperiode von 104 Wochen begrenzt.



Mutterschaft

In Luxemburg arbeitende Frauen haben Anspruch auf Mutterschaftsurlaub, zu dem ein vorgeburtliches Beschäftigungsverbot während acht Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin gehört. Das nachgeburtliche Beschäftigungsverbot erstreckt sich über zwölf Wochen nach dem tatsächlichen Entbindungsdatum. Die Dauer des vorgeburtlichen Urlaubs beträgt 8 Wochen vor dem für die Geburt errechneten Termin. Die Dauer des nachgeburtlichen Urlaubs beträgt 12 Wochen nach dem tatsächlichen Datum der Entbindung.



Unfallversicherung

Der Unfallversicherungsverband (Association d'assurance accident – AAA) ist für Vorbeugung und Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zuständig. Die Meldung beim AAA muss durch den Arbeitgeber erfolgen www.aaa.lu.



Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung ist neben der Krankenversicherung, Teil des Sozialversicherungssystems geworden und beruht auf den gleichen Prinzipien: Jeder Versicherte zahlt einen obligatorischen Beitrag, und wenn er pflegebedürftig wird, hat er Anspruch auf Leistungen der Versicherung, unabhängig vom Alter. Hauptzweck der Pflegeversicherung ist eine Kostenübernahme von Hilfs- und Pflegeleistungen im Zusammenhang mit Aktivitäten des alltäglichen Lebens (Körperhygiene, Ernährung, Anziehen, Mobilität usw.) für pflegebedürftige Personen, die zuhause oder in einer Pflegeeinrichtung leben. Ein Antrag an die Pflegeversicherung kann auch gestellt werden, wenn Hilfsmittel oder Anpassungen für die Wohnung oder das Fahrzeug benötigt werden, unabhängig von der Hilfebedürftigkeit in den täglichen Lebensbereichen.



3. Welche Kosten werden übernommen?

Damit Gesundheitsleistungen (Arztbesuche in der Praxis oder Hausbesuche, medizinische Leistungen) erstattet werden, müssen sie:

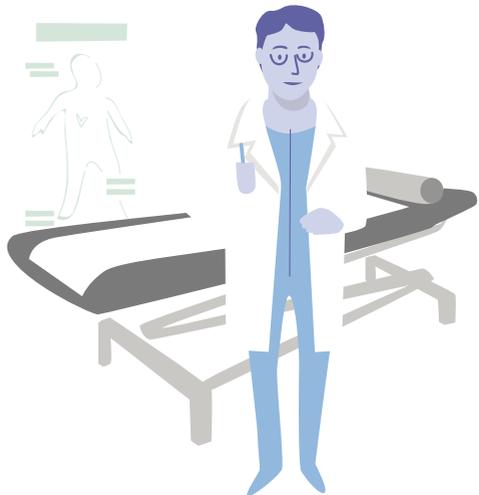


- von einem Leistungserbringer erbracht werden, der ein Übereinkommen mit der CNS unterzeichnet hat,
- in den Statuten der CNS vorgesehen sein,
- im Leistungsverzeichnis oder in einer Tariffliste aufgeführt sein.

Wenn die Versicherten im Voraus zahlen, werden ihnen die Kosten für die erbrachten Leistungen, durch die Vorlage der ordnungsgemäß bezahlten Originalrechnungen, zurückerstattet.

Krankenhaus-, Labor- und Apothekenkosten werden hingegen direkt zwischen dem Leistungserbringer und der CNS durch das Drittzahlersystem (système du tiers-payant) abgerechnet. In diesem Fall muss der Versicherte nur den Teil der Kosten übernehmen, der nicht von der Krankenversicherung gedeckt wird, d. h. seine satzungsgemäße Selbstbeteiligung.

Hinsichtlich der Krankenhausleistungen ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten für den Aufenthalt direkt von der Krankenversicherung gedeckt werden, während der Versicherte die Arzthonorare vorstrecken muss.

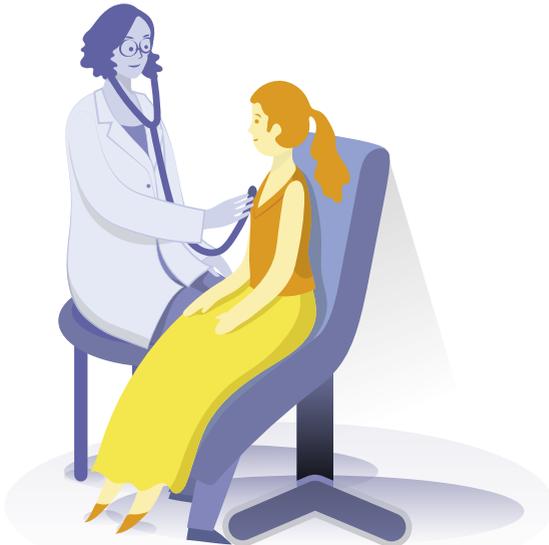


4. Wer sind die Akteure des luxemburgischen Gesundheitssystems?

Im Mittelpunkt des luxemburgischen Gesundheitssystems steht der Patient. Angesichts der Veränderungen, mit denen unsere Gesundheitssysteme konfrontiert sind, ist es bestrebt, die Gesundheitsleistungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Patienten weiterzuentwickeln. Ein konkretes Beispiel für dieses Bestreben ist die vor Kurzem erfolgte Regelung der Ausübung der Psychotherapeutentätigkeit.

Der Patient verfügt über zahlreiche Rechte, die im Gesetz vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten des Patienten systematisch festgelegt wurden. Hierzu gehören z.B.:

- das Recht auf freie Wahl des Leistungserbringers,
- das Recht auf eine Begleitperson,
- das Recht, eine Vertrauensperson zu bestimmen,
- das Recht, über seinen Gesundheitszustand informiert zu werden,
- das Recht auf freie und aufgeklärte Entscheidungen,
- das Recht auf eine aktualisierte Patientenakte.



Ist der Patient der Meinung, dass seine Rechte nicht beachtet werden, oder wünscht er, bei administrativen Schritten im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Sozialversicherungsbereich in Luxemburg begleitet zu werden, kann er sich an die Nationale Informations- und Vermittlungsstelle im Gesundheitswesen (Service national d'information et de médiation en santé – www.mediateursante.public.lu) und/oder an die Patientevertriedung asbl (www.patientevertriedung.lu) wenden.

An wen wende ich mich?

2

Fachleute im Gesundheitswesen

Der Begriff umfasst sowohl Haus- und Fachärzte als auch Krankenschwestern/-pfleger, Physiotherapeuten, Osteopathen, Psychotherapeuten, Apotheker und sonstige reglementierte Gesundheitsberufe.

In Luxemburg beruht das System auf privaten Leistungserbringern. Jeder Versicherte kann seinen behandelnden Arzt frei wählen und frei einen Facharzt aufsuchen, ohne dass hierfür unbedingt eine Überweisung durch einen anderen Arzt erforderlich ist.

Das Ministerium für Gesundheit und das Ministerium für soziale Sicherheit empfehlen jedem, der neu ins Land kommt, sowie Eltern eines Neugeborenen nachdrücklich, sich einen Hausarzt zu suchen. Auf www.medecins-generalistes.lu haben Sie die Möglichkeit, sich Ihren Hausarzt (Allgemeinmediziner) nach Gemeinde, Name oder Postleitzahl zu suchen. Der Hausarzt ist eine wesentliche Säule unseres Gesundheitssystems, da er den Patienten über längere Zeiträume begleitet. Bei der ärztlichen Betreuung eines Patienten kommt ihm, besonders bei chronischen oder komplexen Krankheiten, eine zentrale Rolle zu. Er koordiniert die Behandlung und weitere Betreuung, berät den Patienten, verwaltet die Patientenakten und sorgt für eine auf die individuellen Bedürfnisse des Patienten zugeschnittene Vorbeugung. Da er mit der Krankengeschichte des Patienten bestens vertraut ist und zugleich eine wirkliche Vertrauensperson ist, stellt er eine Behandlung sicher, die den Bedürfnissen des Patienten angepasst ist.

Es wird außerdem empfohlen, sich einen Kinderarzt oder einen Hausarzt für die Kinder zu suchen.



4 Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen stellen die Hausärzte eine Ersatzversorgung in den außerhalb der üblichen Zeiten geöffneten Arzthäusern „Maisons Médicales de garde“ sicher:

Im Mittelpunkt des luxemburgischen Gesundheitssystems steht der Patient. Angesichts der Veränderungen, mit denen unsere Gesundheitssysteme konfrontiert sind, ist die Gesundheitsleistung von 20 bis 07 Uhr, die der Bedürfnisse der Bevölkerung zu entsprechen. Ein konkretes Beispiel für dieses Bestreben ist die vorübergehende Eröffnung von Arzthäusern an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 bis 07.00 Uhr; die gezielte Regelung der Ausübung der Psychotherapeutentätigkeit.

Der Patient verfügt über zahlreiche Rechte, die im Gesetz vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten des Patienten systematisch festgelegt wurden. Hierzu gehören z. B.:

1. Rufen Sie unter der Nummer 112 an, bevor Sie sich dem Willen der Behandlungserbringers,
 - das Recht auf freie Wahl der Behandlungserbringers,
2. Ihr Anruf wird vermerkt und an den diensthabenden Arzt im Ärztehaus weitergeleitet, der sich bei Ihnen
 - das Recht auf eine Begleitperson,
 - das Recht, eine weitere Person zu bestimmen,

Bitte beachten Sie: Die Ärztehäuser bieten zwar eine Versorgung außerhalb der üblichen Zeiten an, doch handelt es sich hierbei nicht um Notaufnahmen. Sie sind in der Tat nicht zuständig für die Behandlung von Patienten mit schweren gesundheitlichen Problemen. Solche Patienten sollen die Notaufnahme des nächstgelegenen Krankenhauses aufsuchen.

Ein Kinderärztehaus im Klinikzentrum der Stadt ist der Patient der Meinung, dass Luxemburg (Centre Hospitalier de Luxembourg) seine Rechte nicht beachtet werden, stellt außerhalb der Öffnungszeiten der Kinder- oder Jugendärztinnen und -ärzte in den Arztpraxen den Zugang zu Sprechstunden für vier Schritten im Zusammenhang mit der Gesundheits- und Sozialversicherung in Luxemburg sicher:

montags bis freitags von 19.00 bis 22.00 Uhr während des ganzen Jahres,

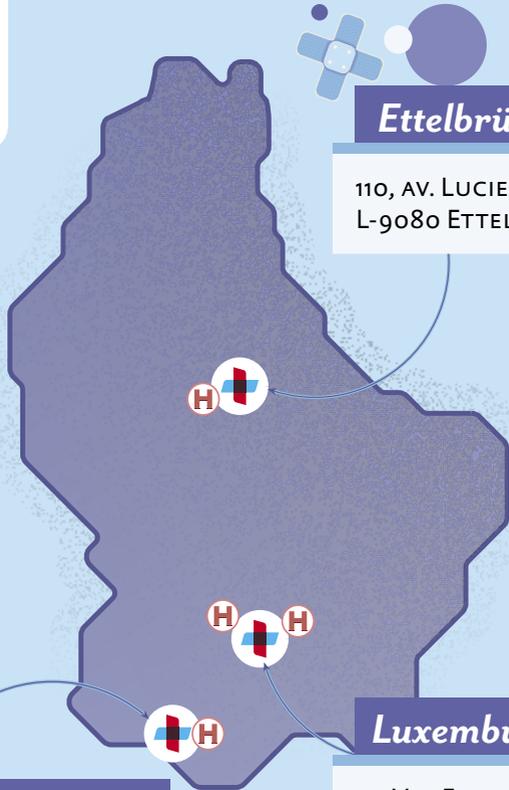
an Wochenenden und Feiertagen von 09.00 bis 21.00 Uhr.

Ein zahnärztlicher Notdienst wird ohne Unterbrechung von Samstag 14.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr im Klinikzentrum der Stadt Luxemburg (CHL) angeboten.

www.maisons-medicales-public.lu und/oder die Vertriebung asbl (www.vertriebung.lu) wenden.



**3 außerhalb der üblichen Zeiten
geöffnete Ärztehäuser
„Maisons Médicales de garde“
sind landesweit verfügbar:**



Ettelbrück
110, AV. LUCIEN SALENTINY
L-9080 ETTELBRÜCK

Süd
3-5, AVENUE DU SWING
L-4367 BELVAUX (ESCH/BELVAL)

Luxemburg
23, VAL FLEURI
L-1526 LUXEMBOURG

sante.lu/maisons-medicales

3 Wer sind die Akteure des luxemburgischen Krankenhäuser

1 Luxemburg zählt zurzeit 4 Klinikzentren:

Im Mittelpunkt des luxemburgischen Gesundheitswesens stehen die vier Klinikzentren. Diese vier Krankenhäusergruppen bieten medizinische, chirurgische und Entbindungsdienstleistungen an. Kurzem erfolgte Regelung der Ausübung der Psychoth...



Der Patient verfügt über zahlreiche Rechte, die im Gesetz vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten des Patienten systematisch festgelegt wurden. Hierzu gehören z.B.:

- das Recht auf freie Wahl des Leistungserbringers,

REGION NORDEN:

CENTRE HOSPITALIER DU NORD (CHDN)

REGION ZENTRUM:

CENTRE HOSPITALIER DE LUXEMBOURG (CHL)

- das Recht, über seinen Gesundheitszustand informiert zu werden,

Das Zentrum verfügt über eine Notaufnahme und eine vollständige technische Ausstattung; seine Aufgabe ist es vor allem die Bürger aus dem Norden des Landes stationär, teilstationär und ambulant zu versorgen. Eine wohnortnahe Grundversorgung wird an beiden Standorten, Ettelbrück und Wiltz, sichergestellt. www.chdn.lu

Es verfügt über eine Notaufnahme, multidisziplinäre Behandlungszentren und eine vollständige technische Ausstattung; es umfasst die Kinderklinik für die Behandlung von Kindern, die Klinik für Hochdruckarterien, die Klinik für Nierenkrankheiten, die Klinik für Herzkrankheiten, die Klinik für Diabetes, die Klinik für Cholesterin, die Klinik für...





**REGION ZENTRUM:
HÔPITAUX ROBERT SCHUMAN
(HRS) :**

Es verfügt über eine vollständige technische Ausstattung und umfasst das Krankenhaus Kirchberg (Hôpital Kirchberg) für Notfallbehandlung und multidisziplinäre medizinische Dienste, die Bohler-Klinik (Clinique Bohler) – Entbindungsklinik und Mutter-Kind-Zentrum –, die ZithaKlinik – ein multidisziplinäres Krankenhaus – und die Clinique Sainte Marie im Bereich Geriatrie.

www.hopitauxschuman.lu

**REGION SÜDEN:
CENTRE HOSPITALIER EMILE
MAYRISCH (CHEM) :**

Es verfügt über eine Notaufnahme, einen Intensiv- und Normalpflegebereich sowie eine vollständige technische Ausstattung. Die drei Standorte (Esch an der Alzette, Düdelingen – Abteilung für geriatrische Rehabilitation und häusliche Pflege – sowie Niederkorn – multidisziplinäres Krankenhaus) werden demnächst in einem Neubau, dem Südspidol, zusammengelegt.

www.chem.lu



4.6 Spezialisierte Krankeneinrichtungen auf Landesebene

1

- Interventionelle Kardiologie und Herzchirurgie – INCCI – Nationales Institut für Herzchirurgie und interventionelle Kardiologie www.incci.lu
- Funktionale Rehabilitation – REHA-ZENTER – Nationales Zentrum für funktionale Rehabilitation und Wiedereingliederung www.rehazenter.lu
- Radiotherapie – CFB – Nationales Zentrum für Radiotherapie, François Baclesse www.baclesse.lu
- Geriatrische Rehabilitation – HIS – Interkommunales Krankenhaus Steinfort www.his.lu
- Psychiatrische Rehabilitation – CHNP – Kretes Beispiel für Körperliche und Postonkologische Rehabilitation www.chnp.lu
- Neuropsychiatrisches Krankenhauszentrum für Psychiatrie – GRCC – Rehabilitationszentrum Schloss Colpach www.convalences.lu

Der Patient verfügt über zahlreiche Rechte, die im Gesetz vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten des Patienten systematisch festgelegt wurden. Hierzu gehören z.B.:

1 Hospiz (établissement d'accueil pour personnes en fin de vie)

- das Recht auf freie Wahl des Leistungserbringers, Haus Omega (Soins palliatifs) www.omegago.lu
- das Recht auf eine Begleitperson, Centre Thermal de Mondorf www.mondorf.lu
- das Recht auf eine Vertrauensperson zu bestimmen,

1 Einrichtung für Bädekuren

- das Recht, über seinen Gesundheitszustand informiert zu werden, und über die Risiken und aufgeklärte Entscheidungen, Nationales Gesundheitszentrum (LNS) www.lns.lu

1 Diagnosezentrum für Humangenetik und Anamopathologie

- das Recht auf eine aktualisierte Patientenakte.

Spezialisierte Dienste auf Landesebene

Bestimmte spezialisierte Dienste gibt es nur an einer Stelle im Land, und zwar als Teil eines Klinikzentrums:

CENTRE HOSPITALIER :

- Kinderchirurgie
- Plastische Chirurgie
- Hämato-Onkologie
- Stationäre Langzeitbehandlung
- Immuno-Allergologie
- Infektionskrankheiten
- Umweltmedizin
- Intensiv-Neonatalogie
- Nephrologie

- Ist der Patient der Meinung, dass seine Rechte nicht beachtet werden, oder wünscht er, bei administrativen Schritten im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Sozialversicherungssystem in Luxemburg begleitet zu werden, kann er sich an die Nationale Informations- und Vermittlungsstelle im Gesundheitswesen (Service national d'information et de médiation) www.mediateursante.public.lu und/oder an die Patientevertriebung asbl (www.patientevertriebung.lu) wenden.
- Stroke Unit Niveau 2
- Spezialisierte Pädiatrie
- Spezialisierte Pädiatrie
- Kinderpsychiatrie
- Jugendpsychiatrie www.mediateursante.public.lu
- Pädiatrische Intensivmedizin
- Pädiatrische Nephrologie

Notaufnahmen

Jede Person mit gesundheitlichen Problemen, die einen gewissen Schweregrad aufweisen und eine dringende, nicht geplante Behandlung erfordern, kann die Notaufnahme einer der vier Krankenhauseinrichtungen des Großherzogtums aufsuchen.

Bei jedem sonstigen gesundheitlichen Problem soll man sich an den Hausarzt oder, je nach Tageszeit, an das nächstgelegene außerhalb der üblichen Zeiten geöffnete Ärztehaus wenden.

Die Dienste sind so organisiert, dass jedem, der sie aufsucht, ein wohnortnaher Zugang und eine vorrangige Beratung bzw. Weitervermittlung angeboten wird. Je nach Schwere des Falles sorgen sie für eine schnelle und dem Zustand des Patienten angemessene Behandlung sowie die Weitervermittlung an geeignete medizinisch-chirurgische Dienste und/oder den Hausarzt.

Weitere Informationen zu den Notaufnahmen sowie die Liste zum Krankenhausnotdienst finden Sie auf www.SANTE.lu/hopitaux-de-garde.

Notrufnummer

NOTRUFNUMMER BEI LEBENSBEDROHLICHEN NOTFÄLLEN: 112 (AN SIEBEN TAGEN PRO WOCHE RUND UM DIE UHR KOSTENLOS ERREICHBAR). ÜBER DIE NOTRUFNUMMER 112 KÖNNEN SIE EBENFALLS INFORMATIONEN ÜBER KRANKENHAUSNOTDIENST, APOTHEKENNOTDIENST, ALLGEMEINMEDIZINISCHEN NOTDIENST UND ZAHNÄRZTLICHEN NOTDIENST ERHALTEN.

BESUCHEN SIE DAS PORTAL www.SANTE.LU, WO SIE ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU NOTAUFNAHMEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTEN FINDEN!

4 Wer sind die Akteure des luxemburgischen Gesundheitsystems? Die Apotheken



Der Apotheker ist ebenfalls ein wichtiger Ansprechpartner und Ratgeber in Gesundheitsfragen. Abgesehen davon, dass er die verschriebenen Medikamente ausgibt, trägt der Apotheker die Verantwortung für die Überprüfung der Verschreibungen der Patienten und der abgegebenen Produkte und macht darauf aufmerksam, wie die Medikamente abzurufen sind und inwiefern sie abhängig von der Gesundheitszustand zu nehmen sind. Ein Beispiel für ein solches Problem ist die vor kurzem erfolgte Regelung der Ausübung der Psychotherapeutentätigkeit. Die diensthabenden Apotheken finden Sie über die Website www.pharmacie.lu.

5 Das Ministerium für Gesundheit

Der Patient verfügt über zahlreiche Rechte, die im Gesetz vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten des Patienten systematisch festgelegt wurden. Hierzu gehören z.B.:

- das Recht auf eine Begleitperson,
- das Recht auf Vorbereitung und Umsetzung der Regierungspolitik im Bereich des Gesundheitswesens, der Organisation des Gesundheitssystems zuständig. Es verfolgt einen integrierten Ansatz im Bereich Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung. Daneben beteiligt es sich an der Regierungspolitik im Zusammenhang mit Forschung und Innovationsförderung im Gesundheitsbereich,
- das Recht auf eine aktualisierte Patientenakte.

Dem Ministerium untersteht die Gesundheitsbehörde (Direction de la santé), der die Aufsicht über die Dienststellen aus dem Gesundheitswesen im Großherzogtum Luxemburg obliegt www.sante.lu/direction.

6 Das Ministerium für soziale Sicherheit

Hauptaufgabe des Ministeriums für soziale Sicherheit ist es, die soziale Sicherheit der Bürger zu gewährleisten und den Risiken und Bedürfnissen zu begegnen, die sich während des gesamten Lebens im Zusammenhang mit Krankheit, Alter, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Arbeitsunfällen ergeben. Damit das Ministerium für soziale Sicherheit seine Aufgaben in den verschiedenen Bereichen wahrnehmen kann, unterstehen ihm die Generalinspektion der sozialen Sicherheit (Inspection générale de la sécurité sociale), der Kontrollärztliche Dienst der Sozialversicherung (Contrôle médical de la sécurité sociale) und der Bewertungs- und Kontrolldienst der Pflegeversicherung (Administration d'évaluation et de contrôle de l'assurance-dépendance) www.mss.gouvernement.lu.

7

CNS-Gesondheetskess

Die Nationale Gesundheitskasse (Caisse nationale de santé – CNS) ist für die Verwaltung der Kranken- und Mutterschaftsversicherung sowie für die Pflegeversicherung zuständig. Die CNS ist somit Ansprechpartner für die Erstattung von Arztkosten, Lohnersatz bei Krankheit oder Mutterschaft, verschiedene Genehmigungen, z.B. für Behandlungen im Ausland oder den Zugang zu arztähnlichen Leistungen, die Übernahme der Kosten für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen usw.

Sie steht unter der von der Generalinspektion der sozialen Sicherheit ausgeübten Aufsicht des Ministers für soziale Sicherheit.

Geleitet wird sie von einem Verwaltungsrat, der sich aus Arbeitnehmervertretern, Arbeitgebervertretern und einem Vertreter des Staates zusammensetzt, wobei Letzterer den Vorsitz im Verwaltungsrat innehat www.cns.lu.



ISBN : 978-2-919797-64-6

DAS LUXEMBURGISCHE GESUNDHEITSSYSTEM

SEPTEMBER 2022

Einige nützliche Adressen:



SANTE.LU



SANTE.LU/
DISPODOC



MSS.GOUVERNEMENT.LU



CNS.LU



CCSS.LU



ASSURANCE-
DEPENDANCE.LU



GUICHET.PUBLIC.LU*



* [HTTPS://GUICHET.PUBLIC.LU/CITOYENS/FR/SANTE-SOCIAL/ASSURANCE-MALADIE-MATERNITE/INDEX.HTML](https://guichet.public.lu/citoyens/fr/sante-social/assurance-maladie-maternite/index.html)
(NB: DANK EINIGER NEUER FUNKTIONEN KANN MAN SEIT DEM 17/10/2017 BESTIMMTE DIENSTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER KRANKENVERSICHERUNG ÜBER DAS ONLINE-PORTAL MYGUICHET.LU ANFORDERN. DER VERSICHERTE KANN KÜNFTIG AN SIEBEN TAGEN PRO WOCHE RUND UM DIE UHR EINE ONLINE-FASSUNG DER AUFSTELLUNG ÜBER DIE KOSTENERSTATTUNG FÜR SEINE GESUNDHEITSLIESTUNGEN ANFORDERN, SEINE PERSÖNLICHEN DATEN EINSEHEN, EINE VORÜBERGEHENDE BESCHEINIGUNG ZUM ERSATZ SEINER EUROPÄISCHEN KRANKENVERSICHERUNGSKARTE BEANTRAGEN USW.)

l'app SANTE.lu disponible maintenant



- SERVICES DE GARDE
- services d'urgence des hôpitaux de garde
- pharmacies de garde
- Maisons Médicales de garde
- NUMÉROS D'URGENCE
(112, Centre Antipoison, SOS Détresse, etc.)
- ALERTES SANITAIRES
- TEST DE LA COUVERTURE VACCINALE
- LES 3 GESTES QUI SAUVENT UNE VIE
- LIENS VERS LES APPLICATIONS
MOBILES DISPODOC ET
PASSEPORT DE VIE

**Regroupant les
informations
les plus consultées des
principales rubriques
du portail**

www.SANTE.lu

APPLICATION MOBILE DÉVELOPPÉE PAR LE
MINISTÈRE DE LA SANTÉ

POUR TÉLÉPHONE MOBILE + TABLETTE
TÉLÉCHARGEZ GRATUITEMENT
L'APP SANTE.LU

